

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0062/2021/IV

Datum:
03.03.2021

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:
Situation Neckarvorland

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Kenntnis genommen: | Handzeichen: |
|---|-----------------|-------------|---|--------------|
| Bezirksbeirat Neuenheim | 30.03.2021 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität | 12.05.2021 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 24.06.2021 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Information zum Neckarvorland zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | 5.000 |
| Errichtung Grillzone Russenstein | 5.000 |
| | |
| Einnahmen: | |
| keine | |
| | |
| Finanzierung: | 5.000 |
| Im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel Amt 67 | 5.000 |
| | |
| Folgekosten: | |
| keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Aus der Mitte des Bezirksbeirats Neuenheim wurde mit Antrag Nr. 0127/2020/AN Informationen zum Sachstand Neckarvorland abgefragt. Darüber hinaus wurden durch die Verwaltung auf Antrag Nr. 0096/2020/AN von Bündnis 90/Grüne Prüfungen zu den Themen Parken, Grillen, Lärmbelästigung, sachfremde Nutzungen und Angsträume vorgenommen. Über die Ergebnisse wird berichtet.

Begründung:

Einleitung

Mit Antrag 0127/2020/AN wurden aus dem Bezirksbeirat Neuenheim Informationen zum Sachstand Neckarvorland abgefragt. Ferner hat die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Gemeinderat verschiedene Prüfungsaufträge an die Verwaltung gestellt (0096/2020/AN), die im Folgenden beantwortet werden.

Umwandlung der „Kastanienallee“ entlang der Uferstraße in reine Anwohnerparkplätze

Auch nach den Erfahrungen der Stadtverwaltung parken auf den ausgewiesenen Bewohnerparkplätzen in der Uferstraße (in der sogenannten "Kastanienallee") oftmals verbotswidrig Verkehrsteilnehmende ohne entsprechende Parkberechtigung. Die Verwaltung wird deshalb die Beschilderung im Bereich der Parkplätze optimieren und künftig ein absolutes Haltverbot - derzeit ist nur ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet - mit entsprechender Befreiung für die Bewohner anordnen. Überdies werden die Haltverbote in angemessenen (wiederholenden) Abständen zueinander angebracht. Die gewünschte Errichtung einer Schranke wäre jedoch nur durch eine sehr aufwändige und langwierige straßenrechtliche Umwidmung der Kastanienallee zu einer reinen Parkstraße möglich und wird deshalb nicht umgesetzt. Überdies würde sich die Problematik zur Verwaltung der Zugangsberechtigung ergeben (Schlüssel- beziehungsweise Transponderverwaltung). Allein im Jahre 2020 wurden für die Bewohner N1 insgesamt 3.145 Bewohnerparkausweise ausgestellt. Diese hätten alle einen Parkanspruch betreffend der Kastanienallee und müssten entsprechend verwaltet werden. Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist dies zwingend auszuschließen; zumal die Schranke vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage auch aus finanziellen Gründen (Kosten ca. 60 000 € zuzüglich Instandhaltung und dauerhafte Wartung et cetera) abzulehnen ist.

Änderung der Grillplatzsituation

Es wird angeregt, nur noch einen festen (gemauerten) Grill mit festen Nutzungszeiten im Bereich der Grillzonen zu installieren, eine Grillzone Richtung Ernst-Walz-Brücke zu verlegen und im Bereich Russenstein eine zusätzliche Grillzone einzurichten.

Die Einrichtung eines festen Grills mit buchbaren Nutzungszeiten würde einen abgetrennten Bereich mit Zugangs- und Endkontrolle nach der jeweiligen Nutzung erforderlich machen. Auch wäre die Einhaltung der gebuchten Zeitfenster zu überwachen, was nicht ohne bauliche Veränderungen (Einzäunung) und Kontrollpersonal leistbar wäre. Die Verlegung einer Grillzone Richtung Ernst-Walz-Brücke wurde verwaltungsintern geprüft; jedoch wieder verworfen, da die Einrichtung der Zone erst hinter der Fußballwiese möglich und hier der Abstand zu der Wohnbebauung zu gering wäre, was zu erheblich größeren Belastungen der Anwohner führen würde.

Der Vorschlag zur Errichtung einer zusätzlichen Grillzone im Bereich des Russensteins, zur Entzerrung der Situation im Bereich des Neckarvorlandes, wird aufgegriffen und soll im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel umgesetzt werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5.000 €.

Wie kann vermieden werden, dass die Nutzer*innen, die auf Grund von polizeilichen und/oder Ordnungsmaßnahmen bzw. pünktlich um 23 Uhr die Wiese verlassen (müssen), nicht durch die kleinen Straßen – oftmals mit einem entsprechenden Lärmpegel – zu Fuß gehen müssen.

Sollte es auf der Neckarwiese zu Räumungen der anwesenden Besuchenden kommen, steht zunächst die Gefahrenbeseitigung im Mittelpunkt. Erst nachgelagert sind Maßnahmen zu ergreifen, die Personenströme in die entsprechenden Richtungen zu leiten. Nach Möglichkeit und Kräfteverfügbarkeit wird bei künftigen Räumungen darauf geachtet, dass die Personengruppen entsprechend umgeleitet werden, damit es so zu keinen weiteren Lärmstörungen in den umliegenden Straßen kommt.

Gegen übliche Lärmstörungen, die von Personengruppen ausgehen, schreitet der Kommunale Ordnungsdienst, kurz KOD, konsequent ein. Im Sommer 2020 hat der KOD zusammen mit Kräften des Polizeireviers Nord sowie der Sicherheitspartnerschaft wegen Lärm- und Ruhestörungen die komplette Neckarwiese mehrfach geräumt. Hierzu wurden jeweils 500 - 1.000 Personen angewiesen, die Neckarwiese umgehend zu verlassen. Wir beabsichtigen jederzeit erneut im Rahmen der Gefahrenabwehr die Neckarwiese zu räumen, sollte sich die Gefahrenlage zuspitzen. Derartige ordnungsrechtliche wie polizeiliche Lagen erfordern einen hohen Kräfteansatz, sodass immer lage- und kräfteorientiert entschieden werden muss.

Prüfung, ob der Bereich, der weiterhin als Standort für Wohnmobile genutzt wird, entsiegelt und als Grünfläche aufgewertet werden kann.

Dieser Bereich ist Teil der Rettungszufahrt zu den Kliniken im Neuenheimer Feld, eine mögliche Umgestaltung müsste vor diesem Hintergrund vertiefend geprüft werden.

Zur Reduzierung der Anzahl an abgestellten Wohnmobilen in der verlängerten Uferstraße (Bereich Ernst-Walz-Brücke) wird die Verwaltung zukünftig nur noch ein Parken von Personenkraftwagen zulassen und dann verbotswidrig abgestellte Wohnmobile entsprechend verwarren. Hierdurch erhoffen wir uns eine nachhaltige Reduzierung des unerwünschten Campingtourismus in diesem Bereich. Es bleibt jedoch zu beobachten, ob es im Zuge dessen zu einer Verlagerung der mobilen Campingparker kommt (Verlagerung in östliche Richtung der Uferstraße), womit eine nachträgliche Änderung der Parkregelung nicht auszuschließen ist.

Prüfung, ob im gleichen Bereich (Uferstraße von Ernst-Walz-Brücke bis Posseltstraße und direkt unter der Brücke) die Beleuchtung verstärkt werden kann, damit Angsträume vermieden werden

An den 44 Leuchtpunkten der Kastanienallee der Neckarwiese werden die Beleuchtungskörper ersetzt und damit die Beleuchtung nachhaltig verbessert. Eine Erhöhung insbesondere unter der Brücke würde zu Anziehungseffekten führen und ist somit sicherheitspolitisch bedenklich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | + / - berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-------------------|--|
| SL 8 | | Groß- und kleinräumige Freiflächen erhalten und entwickeln Begründung: Ausreichend Freiflächen mit unterschiedlichen Angeboten für alle Altersgruppen vorhalten und entwickeln. |
| SOZ 13 | | Ziel/e: Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen Begründung: Bewegungs- und Aufenthaltsangebote im Freien vorhalten. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain